



## Insektizidapplikationen gegen den Rapsglanzkäfer in 2017

Seit Beginn der 13. Kalenderwoche ist landesweit (bis auf das Ösling) verstärkter Zuflug des Rapsglanzkäfers zu verzeichnen. Der Schaden geht vom Fraß aus, den die Käfer an den geschlossenen Kospen durchführen, um an den Pollen zu gelangen. Dabei verletzen sie den Fruchtknoten, wodurch die Knospe abstirbt. Sobald die Blüten offen sind, gelangen die Käfer direkt an den Pollen, und eine Bekämpfung ist dann nicht mehr notwendig. In Everlange und in Burmerange war der Bekämpfungsrichtwert bereits erreicht. Eine Bekämpfungsmaßnahme ist nur dann **wirtschaftlich sinnvoll**, wenn der Bekämpfungsrichtwert beachtet wird. Dabei unterscheiden wir nach dem Entwicklungsstadium des Bestandes (Tabelle 1). Gerade im letzten Jahr hat sich gezeigt, dass eine einzelne Insektizidmaßnahme gegen den Rapsglanzkäfer ausreichend war, sofern gewartet wurde, bis der Bekämpfungsrichtwert erreicht wurde. In einigen Fällen musste auch gar nicht behandelt werden! Um die Befallsstärke des Rapsglanzkäfers festzustellen, ist eine Klopfprobe im Raps schlagspezifisch (!) durchzuführen. Dabei werden zur Mittagszeit bei Sonnenschein 5 Gruppen von jeweils 5 Pflanzen (diagonal verteilt auf dem ganzen Feld, also gesamt mindestens 25 Pflanzen) ausgewählt und der Haupttrieb kurz geschüttelt. Hält man nun beim Schütteln eine weiße oder gelbe Schale darunter, so fallen die Rapsglanzkäfer vom Haupttrieb in die Schale herab und können gezählt werden. Der daraus gebildete Mittelwert gibt Auskunft, ob der Bekämpfungsrichtwert erreicht ist. Bitte immer in den Rapsbestand hineingehen und die Pflanzen klopfen. Eine Bonitur vom Auto aus (auch bei heruntergelassenem und geputztem Fenster) ermöglicht keine Aussage hinsichtlich des Befalls. Insbesondere in kälteren Kantonen des Landes (Ösling), sammeln sich die Rapsglanzkäfer immer erst am Feldrand an, bevor sie bei höheren Temperaturen in den Bestand einwandern. Dies kann zu einer verfrühten Insektizidmaßnahme führen.

**Tabelle 1:** Übersicht über die aktuell gültigen Bekämpfungsrichtwerte in der Saison 2017.

Entwicklungsstadium	Anzahl Glanzkäfer <u>pro Haupttrieb</u>
BBCH 51-53 einschließlich	4-6
BBCH 55-59 einschließlich	8-10
Ab BBCH 60 (= Blühbeginn)	Keine Behandlung mehr!

\* **BBCH 51** = Hauptinfloreszenz von oben sichtbar; **BBCH 52** = Hauptinfloreszenz frei und auf gleicher Höhe wie die obersten Blätter; **BBCH 53** = Hauptinfloreszenz überragt die obersten Blätter; **BBCH 55** = Einzelblüten der Hauptinfloreszenz deutlich sichtbar; **BBCH 59** = erste Blütenblätter in den Knospen sichtbar, aber Knospe noch geschlossen, **BBCH 60** = Beginn der Blüte.



**Beispiel 1:** Die Pflanze ist im Stadium BBCH 55-57. Auf diesem Bild sind mehr als 20 Rapsglanzkäfer pro Haupttrieb zu sehen. Der Bekämpfungsrichtwert ist erreicht. Es sollte behandelt werden.



**Beispiel 2:** Die Pflanze ist im Stadium BBCH 52. Auf diesem Bild sind 2 Rapsglanzkäfer pro Haupttrieb zu sehen. Der Bekämpfungsrichtwert ist nicht erreicht und eine Behandlung ist nicht notwendig. Der Bestand sollte aber kontinuierlich kontrolliert werden.



**Beispiel 3:** Rapsglanzkäfer gelangen an den Pollen der offenen Blüten und stellen keinen Schaden mehr an. Eine Behandlung ist hier nicht mehr notwendig und auch nicht zugelassen!

### Kurzfassung:

- ❑ Klopfproben im Raps durchführen, um den Befall durch den Rapsglanzkäfer festzustellen
- ❑ Bis auf das Ösling erfolgt seit Montag landesweit starker Zuflug
- ❑ Im westlichen Gutland und an der Mosel wurde auf einigen Schlägen der Bekämpfungsrichtwert für den Rapsglanzkäfer erreicht
- ❑ Bienenschutz bei Insektizidanwendungen beachten!

Bitte folgen Sie bei Insektizidapplikationen den Empfehlungen der Beratung, und beachten Sie die rechtlichen Schutzauflagen, insbesondere den Bienenschutz. Verwenden Sie Pflanzenschutzmittel immer mit der notwendigen Sorgfalt. Vor der Anwendung müssen Sie die Warnsymbole in der Gebrauchsanleitung beachten.